
Richtlinie zur Einreichung von technischen Ideen

Uns werden viele technische Ideen von externen Anbietern zugesandt. Um die Interessen des Anbieters als auch die unseres Unternehmens zu wahren, sollte folgendes beachtet werden:

1. Grundsätzlich prüfen wir solche Erfindungsangebote nur, wenn sie in ausreichender technischer Beschreibung vorliegen und ein Schutzrecht, z.B. ein Patent oder ein Gebrauchsmuster, auf sie angemeldet ist. Dies schafft eine sichere Basis für mögliche künftige Verhandlungen und zur Festlegung der Rechte des Anbieters und ist besonders bedeutsam, wenn unser Unternehmen Entwicklungen oder andere Aktivitäten in gleichen oder ähnlichen Innovationsfeldern betreibt.
2. Nur in Ausnahmefällen können wir Erfindungsangebote bewerten, für die kein Schutzrecht angemeldet wurde. In diesem Fall trägt der Anbieter Risiken im Hinblick auf die Sicherung seiner Rechte und wir können keine Ansprüche jeglicher Art gegen uns akzeptieren. Selbstverständlich respektieren wir aber alle Rechte des Anbieters.
3. Die erhaltenen Erfindungsangebote werden der zuständigen Fachabteilung innerhalb der Bosch-Gruppe zur Bewertung vorgelegt. Diese Unterlagen werden ausschließlich für den Prüfungszweck verwendet. Dabei behandeln wir die eingereichten Unterlagen mit derselben Sorgfalt, die wir bei unseren eigenen Geschäftspapieren anwenden. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen.
4. Wir bewerten und beantworten Ihr Erfindungsangebot so schnell wie möglich. Im Hinblick auf die große Zahl von bei uns eingehenden Angeboten erfordert die Bewertung eine gewisse Zeit. Im Normalfall sollte die Bearbeitungszeit acht Wochen nicht überschreiten.
5. Bei Ablehnung wird üblicherweise kein Grund angegeben. Eine Ablehnung sollte nicht als qualitative Bewertung der technischen Idee verstanden werden, da der Grund hierfür rein interne geschäftliche Erwägungen sein können.
6. Bitte beachten Sie, dass die Bosch-Gruppe unabhängig von dem von Ihnen eingereichten Erfindungsangebot Innovationen entwickelt haben oder noch entwickeln kann, die Ihrem Angebot ähnlich oder identisch sein können. Auch ist es möglich, dass Bosch von Dritten unabhängig Informationen über ähnliche oder gleiche Neuerungen erhält.
7. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihr Erfindungsangebot in deutscher oder englischer Sprache zusenden.